

BETRIEBSANLEITUNG

HOYER Travel-Lifter

HTL-C

Artikel-Nr. 90431

Anhang:

Grundsätze für die Prüfung eines Bodenlifters
Wartungsanleitung Bodenlift
Wartungsbuch
Wartung und Pflege des Patientengurtes
Prüfblatt Sitze / Gurte
Angebot Wartungsvertrag

CE

ORIGINAL
HOYER Lifter
SYSTEME

INHALTSVERZEICHNIS

1. Anwendungsbereich	2
2. Wichtige Hinweise zur sachgerechten und sicheren Benutzung des Lifters sowie zur Unfall- verhütung.....	2
3. Gesamtübersicht/Teilebezeichnung	4
3.1. Teilebezeichnung.....	4
3.2. Hubantrieb	5
4. Montage.....	5
4.1. Mast-Fahrgestell-Montage.....	6
4.2. Mast-Ausleger-Verbindung.....	6
5. Inbetriebnahme.....	7
6. Handhabung und Verhalten während des Betriebes	7
6.1. Hebevorrichtung	7
6.2. Drehbügel	7
6.3. Spezialsitz.....	7
6.4. Aufnahme des Patienten	7
6.4.1. Patient sitzt	8
6.4.2. Patient liegt.....	8
6.4.3. Spezielles	10
7. Anwendungsbeispiele.....	10
8. Wartung und Pflege	10
8.1. Oberflächenreinigung des Lifters.....	10
8.2. Prüfung der Gelenkverbindungen auf Verschleiß bzw. Beschädigungen	11
8.3. Sichtprüfung des Patientenaufnahmemittels	11
8.4. Funktionsprüfung der Laufrollen bzw. Bremsanlage	11
8.5. Funktionsprüfung der Sterngriffschrauben	11
8.6. Funktionsprüfung der Spreizeinrichtung.....	11
8.7. Funktionsprüfung der Hydraulik.....	11
9. Mögliche Störfälle und Abhilfemaßnahmen.....	12
10. Technische Daten.....	12
11. Servicedienst und Ersatzteilbeschaffung.....	13
11.1. Ersatzteilliste.....	13
12. Garantie	13

1. Anwendungsbereich

Die HOYER Travel-Lifter HTL-C sind Patientenhebe- und -transportgeräte, die durch mehrjährige Erfahrung, durch neue Prüfkriterien sowie erweiterte Sicherheitsbestimmungen auf einen hohen technischen Stand gebracht wurden. Sie entsprechen sowohl den Bedürfnissen behinderter Menschen als auch denen des Pflegepersonals.

Der HTL-C ist ein Reiselifter, der in einem golftaschenähnlichen Tragebehälter zu transportieren ist. Für die Reise trägt er insbesondere dazu bei, die Mobilität zu verbessern.

Er erleichtert das Heben, Umlagern, Bettenmachen, Baden, die Toilettenbenutzung und die Pflegebehandlung (als Beispiel aus der täglichen Anwendung).

Die leichte Bedienbarkeit durch eine Hilfsperson entlastet das Pflegepersonal von schwerer körperlicher Anstrengung insbesondere bei Reisen, z.B. beim Umheben von einem Rollstuhl in ein Auto.

Durch das umfangreiche HOYER-Sitztuchprogramm ist die optimale Anpassung an den Patienten und Behinderten gewährleistet.

2. Wichtige Hinweise zur sachgerechten und sicheren Benutzung des Lifters sowie zur Unfallverhütung

- Vor der ersten Inbetriebnahme des Lifters die Betriebsanweisung bitte aufmerksam lesen!
- Lifter mit Sorgfalt bedienen.
- Verwenden Sie den Lifter nur zum Transport von Patienten.
- Lifter nie gewichtsmäßig überlasten (**zul. Belastung 100 Kg**).
- Patientenaufnahmemittel sicher befestigen und den Patienten fachgerecht aufnehmen.
- Vor Patientenaufnahme:
- Lifter durch Feststellbremsen gegen Wegrollen sichern.
- Auf korrekten und sicheren Sitz sämtlichen Gurtschlaufen achten.
- Alle Verschraubungen und Gelenkverriegelungen überprüfen und lockere Verschraubungen eventuell nachziehen.

- Beim Verfahren des Lifters auf Schwellen achten.
- Nicht auf schiefen Ebenen fahren.
- Vorsicht bei Kurvenfahrt. Kippgefahr!
- Vorsicht beim Durchfahren eng begrenzter Wege, wie z.B. Türdurchgängen oder schmalen Flure.
- Bei Fahrtunterbrechungen Lifter durch Feststellbremsen sichern.
- Unruhige Patienten sollten von einer zusätzlichen Begleitperson unterstützt werden. Die Begleitperson ist auf alle Gefahrensituationen aufmerksam zu machen.
- Nur original HOYER Patientenaufnahmemittel (Sitztücher, Gurte) und Zubehör in einwandfreiem Zustand verwenden.
- Lifter zur Sicherung der Betriebsbereitschaft sauber halten und regelmäßig auf sicheren Zustand überprüfen.
- Lifter zur Sicherung der Betriebsbereitschaft einmal jährlich durch eine fachkundige Person warten lassen – siehe Wartungsanleitung.

Sollten während des Gebrauchs Zweifel an der Betriebssicherheit des Lifters auftreten, so muß der Lifter umgehend außer Betrieb genommen und das Gerät zur Reparatur zum Werkskundendienst geschickt oder Reparatur vor Ort angefordert werden.

3. Gesamtübersicht /Teilebezeichnung

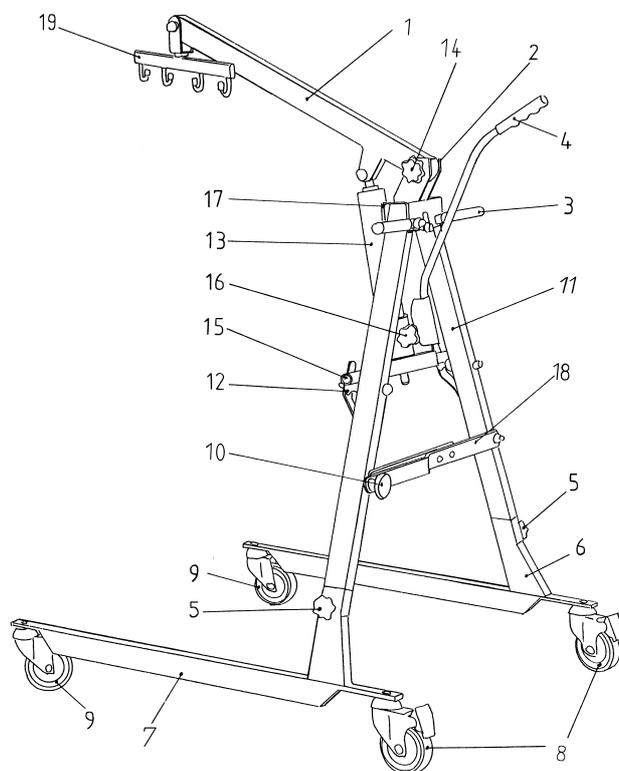


Abb. 1 Gesamtübersicht

3.1. Teilebezeichnung

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1) Hebearm (Ausleger) | 11) Gelenkmast |
| 2) Hebelarmaufnahme | 12) Aufnahme des Gelenkmastes |
| 3) Schiebehandgriff | 13) Hydraulikpumpe |
| 4) Pumphebel | 14) Sterngriff f. Hebelarmbefestigung |
| 5) Sterngriff f. Fahrausleger | 15) Ausleger an der Pumpe |
| 6) Fahrausleger rechts | 16) Ablasschraube |
| 7) Fahrausleger links | 17) Verbindungsträger |
| 8) Feststellbare Rolle | 18) Spreizeinrichtung |
| 9) Nicht feststellbare Rolle | 19) Drehbügel |
| 10) Stellgriff | |

3.2. Hubantrieb

Der Hubantrieb ist rein mechanisch und besteht aus Hydraulik (**Pos. 13**) mit Ventilsteuerung (**Pos. 16**) sowie Handhebel (**Pos. 4**). Durch Drehen am Sterngriff (**Pos.16**) des Ventils (ca. 1/4 Umdrehung) gegen den Uhrzeigersinn senkt sich der Ausleger entsprechend ab. Die Absenkgeschwindigkeit wird durch feinfühliges Drehen am Sterngriff des Ventils reguliert. Das Anheben erfolgt durch Betätigung des Handhebels bei geschlossenem Ventil.

4. Montage

Die Montage des Lifters HTL-C ist aufgrund der wenigen Steckverbindungen und Sterngriffschrauben sehr einfach und ohne Werkzeug möglich. Zuerst nachprüfen, ob alle Teile in dem Versandkarton vorhanden sind. Diese sind:

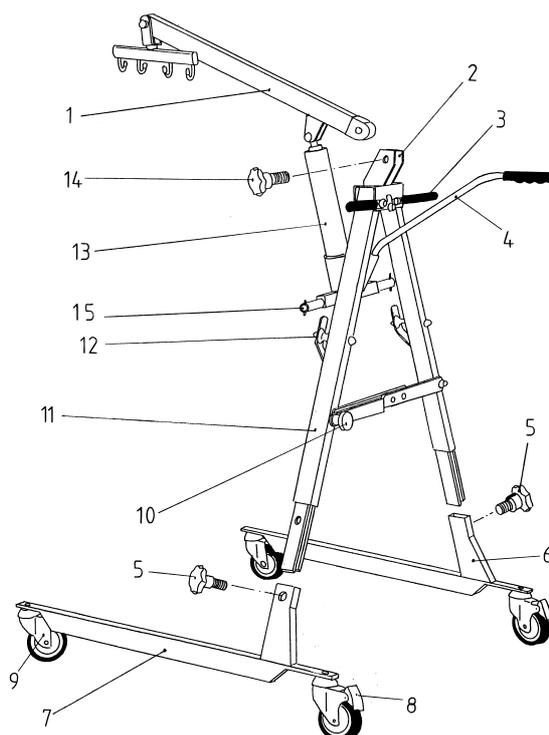


Abb. 2

- 1 Stück Fahrausleger rechts (**Pos. 6**)
- 1 Stück Fahrausleger links (**Pos. 7**)
- 1 Stück Gelenkmast (**Pos. 11**)
- 1 Stück Hebelarm (**Pos. 1**) mit Hydraulikpumpe (**Pos. 13**) und Drehbügel (**Pos. 19**) (zusammengebaut)
- 2 Stück Sterngriffschrauben (**Pos. 5**) (stecken für den Transport in den Fahrauslegern)
- 1 Stück Sterngriffschraube (**Pos. 14**) (steckt für den Transport in dem Gelenkmast)

Die Montage des Lifters HTL-C ist aufgrund der wenigen Verbindungen sehr einfach durchführbar.

4.1. Mast-Fahrgestell-Montage

1. Die beiden Sterngriffschrauben (**Pos. 5**) werden aus dem Steckbereich des Gelenkmastes (**Pos. 11**) herausgedreht.
2. Der Gelenkmast wird in die Fahrausleger (**Pos. 6 und 7**) gesteckt. Die Griffe (**Pos. 3**) des Gelenkmastes stehen dabei nach hinten. Der Fahrausleger hat die Aufnahme für den Sterngriff auf der Außenseite.
3. Die Sterngriffe (**Pos. 5**) werden eingeschraubt. Dabei ist auf den festen Sitz der Schrauben zu achten.
4. Der Gelenkmast (**Pos. 11**) wird mit dem Stellgriff (**Pos 10**) gespreizt.
5. Fahrgestellrollen (**Pos. 8**) durch Niedertreten des Bremshebels mit dem Fuß unbedingt feststellen. So wird ein unbeabsichtigtes Wegrollen vermieden.

4.2. Mast- Ausleger-Verbindung

6. Die Fahrgriffe (**Pos. 3**) werden in waagerechte Position gebracht.
7. Die Sternschraube (**Pos. 14**) wird aus der Aufnahme (**Pos. 2**) für den Hebearm entfernt.
8. Der Hebelarm wird mit dem runden Ausleger (**Pos. 15**) an der Pumpe auf die Kunststoffaufnahme (**Pos. 12**) des Gelenkmastes gestützt, so daß der Hebearm (**Pos. 1**) in die Aufnahmegabel (**Pos. 2**) des Gelenkmastes reicht. Der Pumphebel (**Pos. 4**) ragt dabei durch den Gelenkmast.
9. Die Sterngriffschraube (**Pos. 14**) wird durch die Aufnahmegabel und dem Hebearm geschraubt.

Damit ist die Montage beendet.

5. Inbetriebnahme

Nach der Montage ist der Lifter HTL-C betriebsbereit. Es ist jedoch vor der Inbetriebnahme aus Sicherheitsgründen zu überprüfen, ob die Sterngriffschrauben (**Pos. 5 und 14**) ordnungsgemäß eingesetzt sind.

6. Handhabung und Verhalten während des Betriebes

Hinweis:

Vor der sicheren Patientenaufnahme bzw. der Befestigung des Patientenaufnahmemittels müssen die Feststellbremsen der zwei hinteren Rollen durch Niedertreten des Bremshebels betätigt werden. Das Lösen der Bremsen erfolgt durch Niedertreten der Rückstell-Rasten.

6.1. Hebevorrichtung

Das Heben von Patienten mit dem Lifter HTL-C erfolgt durch das Betätigen des Handhebels (**Pos. 4**) und das Absenken erfolgt durch feinfühliges Drehen am Sterngriff des Ventils (**Pos. 16**)

6.2. Drehbügel

Der 4-Punkt-Drehbügel (**Pos. 19**) ist mit Doppelinnenhaken so gestaltet, daß das Aushängen des Sitzes einfach und sicher erfolgt.

6.3. Spezialsitz

Das Lastaufnahmemittel - der Spezialsitz - erlaubt es, einen Patienten in sitzender oder liegender Stellung aufzunehmen. Spezialsitze werden in normaler Ausführung ohne Kopfstütze geliefert.

6.4. Aufnahme des Patienten

Nur original HOYER Patientenaufnahmemittel (Sitztücher, Gurte) und Zubehör in einwandfreiem Zustand verwenden.

Beachten Sie vor Gebrauch des Sitzes unbedingt die Hinweise zur sicheren Anwendung und die Größen- und Gewichtstabelle.

Größentabelle für die Sitze 49

S (Kind)	Rotes Einfaßband	bis 70 kg
M (Jugendlicher)	Gelbes Einfaßband	bis 100 kg
L (Erwachsener)	Grünes Einfaßband	bis 130 kg

6.4.1. Patient sitzt

- Drehbügel auf Kopfhöhe des Patienten ablassen.
- Spezialsitz aushängen und mit dem breiten Rückenteil (die Beinschlaufen nach unten) am Rücken entlang bis zur Sitzfläche einschieben.
- Schwalbenschwanzförmige Beinschlaufen von außen unter den Oberschenkeln durchführen und in die mittleren Haken des Drehbügels einhängen.

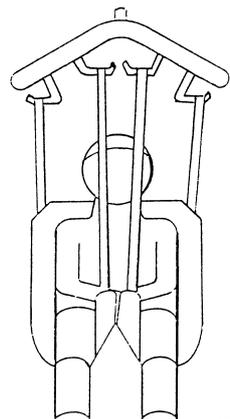


Abb. 3

- Die Gurte des Rückenteils werden nun in die äußeren Haken des Drehbügels eingehängt (**Abb. 3**).
- Der Helfer steht neben dem Patienten und kann so den Kopf des Patienten beim Heben stützen (gegebenenfalls **Spezialsitz 49-Sa/KK** mit fester Kopfstütze verwenden).
- Nun den Patienten anheben, bis er über der Sitzfläche schwebt.
- Lifter vom Stuhl wegfahren durch Ziehen an den Lenkgriffen; Bremsen lassen sich leicht, auch mit ungeschütztem Fuß lösen (unterhalb des Mastes).

6.4.2. Patient liegt

Zunächst muß das Patientenaufnahmemittel (der Gurt) fachgerecht unter den Körper des Patienten gelegt werden.

- Den Gurt längs bis zur Hälfte einrollen (**Abb. 4 und 5**).
- Patienten auf eine Seite rollen und den eingerollten Gurt hinter den Patienten legen.
- Patienten auf die andere Seite rollen, anschließend die eingerollte Hälfte des Gurtes ausbreiten.

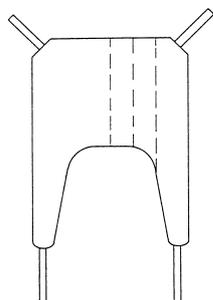


Abb. 4

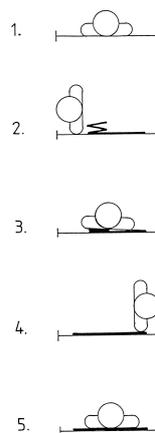


Abb. 5

- Patienten wieder in die Rückenlage bringen.
- Dann Gurtlaschen von außen nach innen unter die Oberschenkel legen; dazu können die Beine leicht angewinkelt werden (Abb. 6).

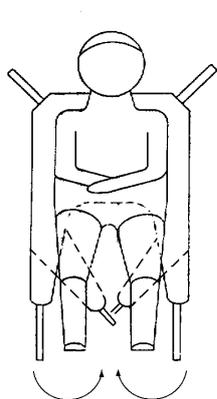


Abb. 6

- Die Gurtschlaufen sind jetzt am Drehbügel einzuhängen, zuerst die unteren an die Innenhaken und dann die im Schulterbereich an die Außenhaken.
- Patienten anheben: Beim Anheben bitte auf bequemen und sicheren Sitz des Gurtes achten und evtl. den Kopf des Patienten mit der freien Hand stützen.
- Patienten absenken: Gurtschlaufen erst abnehmen, wenn der Patient abgesetzt ist.

6.4.3. Spezielles

- Bei Oberschenkelamputationen oder extrem labilen Patienten jede Beinlasche unter beide Schenkel kreuzweise durchziehen und auf der Gegenseite im Bügel außen einhängen.
- Bei Verletzungsgefahr im Genitalbereich oder für den Weg zur Toilette die Beinschlaufen nicht kreuzen.
- Zum bequemen Sitzen Beinschlaufen kreuzen.

7. Anwendungsbeispiele

Zu nennen sind z. B. Anwendungen mit

- Spezialsitz 49-Sa - **kurze Gurtschlaufen notwendig** -
- Paar Toilettengurten 43-G (auch mit Ketten 43-K erhältlich)
- Normalsitz 32 und Rückenstütze 29 (in Verbindung mit Paar Ketten 27) – **speziell für Pkw zum Ein- und Aussteigen zu empfehlen**
- Rückenstütze & Normalsitz 29-32 (umgekehrt für Toilettenanwendung)
- Paar Sitzgurte / gepolstert, mit Fellüberzug 36-Po/F

Alle Gurte und Sitze sind im Programm auf Wunsch erhältlich. Bitte beachten Sie dort die Vorschriften zur sicheren Anwendung.

8. Wartung und Pflege

Das Gerät muß 1x jährlich von fachkundigen Personen gewartet werden (siehe Wartungsanleitung), um die Betriebssicherheit zu gewährleisten und um für eine lange Lebensdauer des Lifters zu sorgen. Wir empfehlen den Abschluß eines Wartungsvertrags für eine regelmäßige Kontrolle des Geräts durch das Fachpersonal der HOYER GmbH.

Zur Pflege Ihres Lifters können Sie selbst beitragen, indem Sie die folgenden Punkte beachten:

8.1. Oberflächenprüfung der Rahmen

- Die Reinigung des Lifters erfolgt mit einem feuchten Tuch; bei starker Verschmutzung mit Seifenlauge behandeln.
- Polieren mit Autowachs verbessert das Aussehen und den Nässeschutz des Lifters.
- Keine scharfen Reiniger verwenden!
- Keine Reinigungstücher mit Scheuerseite benutzen!

8.2. Prüfung der Gelenkverbindungen auf Verschleiß bzw. Beschädigungen

- Gelenkstellen am Ausleger (Pos.1), der Spreizeinrichtung (Pos. 18) und dem Fahrgestellrahmen in Abständen nach Bedarf mit einigen Tropfen handelsüblichem Schmieröl versehen.
- Alle Verschraubungen und Gelenkverriegelungen in Abständen auf Lockerung, Abnutzung oder Beschädigung überprüfen.
- Lockere Verschraubungen nachziehen, abgenutzte oder beschädigte Teile ersetzen.

8.3.Sichtprüfung des Patientenaufnahmemittels

- Tuchteile/Gurte/Sitze in regelmäßigen Abständen auf Beschädigung, Schnitte, Risse oder offene Nähte kontrollieren bzw. überprüfen und ggf. ersetzen.

8.4. Funktionsprüfung der Laufrollen bzw. Bremsanlage

- Rollen in Abständen überprüfen und evtl. Fasern, Fäden, o.ä. entfernen.
- Kipphebel der total feststellbaren Laufrollen niederdrücken. Der Lifter darf sich nicht mehr fahren lassen. Läßt sich der Lifter fahren, sind die Rollen sofort und komplett zu ersetzen.
- Auf festen Sitz und gute leichte Drehung prüfen.
- Abgenutzte Rollen ersetzen unter Angabe der Rollendurchmesser, Art der Rolle und Art der Verschraubung im Gerät.

8.5. Funktionsprüfung der Sterngriffschrauben

- Überprüfen, ob die Sterngriffschrauben ordnungsgemäß sitzen und die Teile des Lifters sicher verbinden.

8.6. Funktionsprüfung der Spreizeinrichtung

- Die Fahrgestellrahmen müssen leicht und gleichmäßig gespreizt werden können
- Befestigungsschraube auf festen Sitz überprüfen

8.7. Funktionsprüfung der Hydraulik

Die Hubhydraulik ist eine geschlossene Komponenten die nicht gewartet, sondern nur komplett ausgetauscht werden kann.

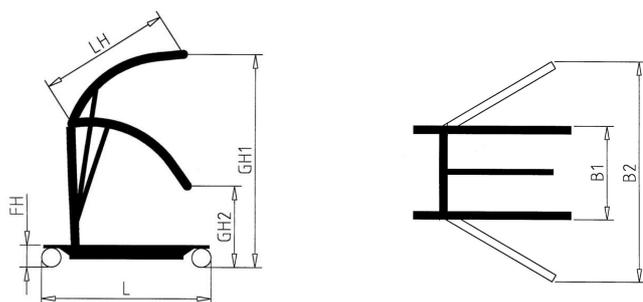
- Auf Ölverlust im Zylinder achten.
- Die Absenkgeschwindigkeit muß durch Ventil feinregulierbar sein.
- Der Ausleger darf während des Anhebens nicht spürbar absinken.

Sollten während des Gebrauchs Zweifel an der Betriebssicherheit des Lifters auftreten, so muß der Lifter umgehend außer Betrieb genommen und das Gerät zur Reparatur zum Werkskundendienst geschickt oder Reparatur vor Ort angefordert werden.

9. Mögliche Störfälle und Abhilfemaßnahmen

Störfall	Abhilfe
1. Ausleger läßt sich nicht auf- und abfahren	- Hydraulik überprüfen evtl. komplett austauschen
2. Ventilrad der Hubeinrichtung läßt sich nicht drehen	Hydraulik komplett austauschen
3. Hubeinrichtung sinkt langsam ab	- Prüfen, ob Ventilrad richtig geschlossen ist - Auf Ölverlust am Zylinder prüfen - Hydraulikzylinder austauschen!
4. Hubeinrichtung sinkt schwer ab	- Defekte Hubeinrichtung. Austauschen!
5. Spreizeinrichtung schwergängig	- Alle Gelenkverbindungen überprüfen evtl. ölen (auf Leichtgängigkeit achten)
6. Auslegerarm schwergängig	- Schraubverbindungen überprüfen
7. Lifter läßt sich schwer verfahren	- Feststellbremse überprüfen evtl. lösen - Laufrollen überprüfen evtl. reinigen oder wechseln (paarweise!)

10. Technische Daten



Breite Fahrgestell (schmalste Stellung) B	580 mm
Breite Fahrgestell (gespreizte Stellung) B	750 mm
Länge Fahrgestell L	970 mm
Fahrgestell Höhe mit Standardrollen Durchmesser 100 mm, FH	140 mm
Höhe Lifter H	1060 mm
Gesamthöhe Boden/Hubarmspitze, höchste Stellung GH1	1580 mm
Gesamthöhe Boden/Hubarmspitze, niedrigste Stellung GH2	1050 mm
Länge Hubarm LH	660 mm
Gesamt Eigengewicht	25 kg
Eigengewicht Oberteil	10,5 kg
Eigengewicht Fahrgestell	14,5 kg
Tragfähigkeit	100 kg

11. Servicedienst und Ersatzteilbeschaffung

Servicedienst und Ersatzteilbeschaffung sind im Regelfall über Ihr örtliches Sanitäts-
haus; in Ausnahmefällen direkt über Hersteller: **HOYER GmbH, Tel.: 06033/9652-0,**
Fax: 06033/9652-52 gewährleistet.

11.1. Ersatzteilliste

Pos.	Artikelbezeichnung	Art.-Nr.
1	Ausleger / Hebearm	93002
2	Schiebehandgriff mit Kunststoffummantelung	93000
3	Pumpenhebel	93006
4	Sterngriff für Fahrauslegerbefestigung	93007
5	Fahrgestell rechts	93008
6	Fahrgestell links	93009
7	Rolle Durchmesser 100 mm mit Feststeller	92516
8	Rolle Durchmesser 100 mm ohne Feststeller	92517
9	Stellgriff zur Breitenverstellung	93010
10	Gelenkmast	93011
11	Aufnahme des Gelenkmastes	93012
12	Hydraulik (mit Hebel und Verkleidung) schwarz, mit Ventilrad	92396
13	Sterngriff zur Hebearmbefestigung	93013
14	Quertraverse für Hydraulik	93001
15	Ventil für Hydraulik HTL mit Handrad	92474
16	Spreizeinrichtung	93014
17	Drehbügel	92202
	Transporttasche HTL-C	90432

12. Garantie

Die Gewährleistung beträgt 24 Monate, ab Zugang der Versandbereitsanzeige, späte-
stens ab Ablieferung. Verschleißteile sind ausgenommen.

Einzelheiten über Garantiebedingungen entnehmen Sie bitte den Verkaufs- und Liefer-
bedingungen.

Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Wartung

Grundsätze für die Prüfung eines Bodenlifters (mobile Gurtlifter) und des Zubehörs

Lifter sind Medizinprodukte der Klasse I nach §3, 1 b MPG und der Richtlinie 93/42 EWG. Richtlinie 93/42 EWG, Artikel 11 regelt die Anforderungen an Medizinprodukte der Klasse I: Das Gerät muß den geltenden Normen entsprechen und es muß eine Konformitätserklärung durch den Hersteller abgegeben werden. Die zentrale Norm für Lifter ist die EN ISO 10535 (Lifter – Anforderungen und Prüfverfahren).

Gemäß der Forderungen der EN ISO 10535 sind Personenbeförderungsanlagen nach Bedarf, jedoch jährlich mindestens einmal durch einen Sachkundigen zu warten und zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfungen sind in ein Prüfblatt mit Durchschlag, wobei der Kunde ein Exemplar erhält, sowie in das Prüfbuch mit Ergebnis und Unterschrift einzutragen. Für die Regelmäßigkeit der Prüfungen ist der Kunde verantwortlich, auch wenn mit der Herstellerfirma der Liftanlage ein Wartungsvertrag abgeschlossen sein sollte.

Die Überprüfung des Gerätes erstreckt sich auf den allgemeinen Zustand des Lifters und seines Zubehörs sowie auf den Zustand der einzelnen Komponenten am Gerät. Erforderliche Reparaturen sind unverzüglich vorzunehmen. Sollte keine sofortige Reparatur möglich sein, so ist im Interesse des Kunden und seiner Gesundheit der Lift außer Betrieb zu setzen.

Sachkundiger für die Durchführung der regelmäßigen Prüfungen ist, wer ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen hat, um den Zustand einer Personenbeförderungsanlage und die Wirksamkeit der Einrichtungen nach den Regeln der Technik und den nachfolgenden Grundsätzen beurteilen zu können. Dies sind z.B. ausgebildete Betriebsmeister oder Monteure der Herstellerfirmen oder Beauftragte von Vertragsfirmen die einen Sachkundenachweis der Herstellerfirma nachweisen können. Es liegt im Ermessen des Herstellers, wen er als Sachkundigen mit der Prüfung einer Personenbeförderungsanlage beauftragt, sofern die betreffende Person den genannten Anforderungen genügt.

Von Sachkundigen muß verlangt werden, daß sie vom Standpunkt der Sicherheit aus objektiv ihre Begutachtung abgeben, unbeeinflußt von betrieblichen oder wirtschaftlichen Umständen.

Zu prüfen sind:

1. Bodenlift mit Fahrwerk und Drehbügel
2. Elektrokomponenten wie Ladegerät, Motoren und Tastatur
3. Lastaufnahmemittel wie Sitzgurte und Transportgestelle
4. Sonderausstattungen

Anlage : Wartungsanleitung

Wartungsanleitung Bodenlift (Prüfblatt)

GV: _____ Kunde: _____ Kd.Nr. : _____
Tel.: _____ Straße: _____ Plz. / Ort : _____
BL-Typ: _____ BL-Nr.: _____ Baujahr: _____

Ladegerät Typ: Mentzer / Clarke / Linak oder _____

Sondersteuerung : JA / NEIN ; Typ : _____ Tastatur mit Kabel : JA / NEIN

Kontrolle folgender Komponenten:

Funktion Bodenlift	Arbeitsumfang	Befund OK
1. Tastatur	Kontrolle der elektr. Fkt., Sichtkontrolle des Kabels mit Stecker	JA / NEIN
2. Spindelmotor	Kontrolle der elektr. und mech. Funktion	JA / NEIN
3. Halt oben	Kontrolle der elektr. und mech. Funktion	JA / NEIN
4. Halt unten	Kontrolle der elektr. und mech. Funktion	JA / NEIN
5. Notablaß	Kontrolle der elektr. und mech. Funktion	JA / NEIN
6. Elektr. Fahrmotor	Kontrolle der elektr. und mech. Funktion	JA / NEIN
7. Drehbügel	Kontrolle Befestigung, Drehbarkeit, Schraubensicherung, Verschleiß Kontrolle der Lastaufnahmemittel	JA / NEIN
8. Ausleger	Kontrolle Befestigung ,Hebefunktion, Schraubensicherung, Verschleiß	JA / NEIN
9. Mast	Kontrolle der Befestigung und festen Sitz im Fahrwerk	JA / NEIN
10. Spreizeinrichtung	Kontrolle auf Verschleiß, Befestigung, Kontermutter, Leichtgängigkeit	JA / NEIN
11. Fahrwerk	Kontrolle auf Verschleiß, Befestigung, Bremsenkontrolle Kontrolle Leichtgängigkeit der Lenkung	JA / NEIN
12. Ladegerät	Kontrolle des Gehäuses und elektr. Fkt., Hohlstecker, Kabel	JA / NEIN
13. Kabelkontrolle	Sichtkontrolle der Isolation, Befestigung, Steckersitz	JA / NEIN
14. AKKU-Spannung	Spannung Akkus messen, sind sie älter als 4 Jahre dann sind die Akkus zu wechseln.	Spannung : _____ V

Hydraulik

15. Hydraulik Kontrolle Dichtheit, Hubleistung, Befestigung, Hydraulikverlängerung JA / NEIN

Sichtprüfung

16. Sitzgurte Kontrolle der Nähte, Material auf Beschädigung, siehe Beiblatt JA / NEIN
17. Bodenlift Kontrolle der Konstruktion auf äußere Veränderung, Schweißnähte JA / NEIN
18. Farbzustand Farbzustand zw. Rostschutz überprüfen JA / NEIN
19. Schutzkappen Kontrolle aller Schutzkappen auf Vollständigkeit u. festen Sitz JA / NEIN
20. Alle Funktionen unter Last prüfen (Probefahrt des Liftes). JA / NEIN

Alle Gelenkteile können mit einem handelsüblichen Feinöl (harzfrei) minimal geölt werden.

Folgende Teile wurden gewechselt :

1. _____ 4. _____
2. _____ 5. _____
3. _____ 6. _____

Bemerkung: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____ Firma : _____ Kunde: _____

Wartungsbuch

BL-Nr.: _____ Baujahr: _____ Angelegt am: _____ Firma: _____

Datum	Wartungsfirma Tel. und Ort	Gewechselte Teile	Unterschrift

Achtung !

Die Wartung muß einmal im Jahr durchgeführt werden und muß von der Wartungsfirma quittiert werden.

Wartung und Pflege Ihres Patientengurtes

Bewahren Sie dieses Blatt bitte an einer sicheren Stelle zusammen mit Ihren Aufzeichnungen auf.

1) Prüfblatt

Das Prüfblatt dient als Dokumentation für den Zustand von Gewebe, Nähten und Gurten.

Der Patientengurt muß monatlich durch eine verantwortliche und eingewiesene Person sorgfältig überprüft werden, oder öfter, abhängig von der Häufigkeit der Verwendung. Das Ergebnis der Prüfung des Patientengurtes muß auf dem Prüfblatt vermerkt und mit Unterschrift bestätigt werden. Der Patientengurt sollte ebenfalls vor jeder Verwendung durch den Benutzer überprüft werden.

2) Prüfung von Gewebe und Gurten

a) Allgemeiner äußerlicher Verschleiß - Bei normaler Verwendung ist dies unvermeidlich und zeigt sich an einer leicht flaumigen Oberfläche der Fasern. Dies ist harmlos, außer wenn es zu umfangreich wird.

b) Örtliche Abnutzung - Dies kann durch Streifen des gespannten Gewebes über scharfe Ränder oder Vorsprünge verursacht werden. Kleine Schäden an äußeren Fasern können vielleicht noch als sicher betrachtet werden, aber schwerere Fälle, insbesondere Minderungen von Weite oder Dicke oder Beeinträchtigung des Gewebes sollten zum sofortigen Austausch des Patientengurtes führen.

c) Schnitte, Löcher oder Brandflecke im Gewebe - Sie sind potentiell gefährlich und müssen zum sofortigen Austausch des Patientengurtes führen.

d) Chemische Einflüsse - Öl, Fett oder Farbflecke sind harmlos, aber andere Formen von chemischen Einwirkungen eines gewissen Grads führen vielleicht zu Verschlechterung oder extremer Aufweichung des Gewebes, was dazu führen kann, daß die Fasern abgerieben werden (in Extremfällen fast wie ein Pulver). Vermeiden Sie am besten Dämpfe, Sprays oder Nebel von Säuren und Alkalien oder organischen Lösungsmitteln. Bei Verdacht auf Verunreinigung waschen Sie den Patientengurt gut in warmem Wasser aus. Vermeiden Sie Kontakt mit übermäßiger Hitze, die wahrscheinlich den Patientengurt beeinflussen würde.

3) Prüfung von Zubehör (Karabiner, Ketten „D“- und „O“-Ringe, Haken, Schnallen etc.)

Untersuchen Sie alles Zubehör sorgfältig auf leichte Gängigkeit und auf Anzeichen von Rost, Biegungen und Rissen. Haken und Karabiner sollten auf leichte Gängigkeit überprüft werden und darauf, daß der Mechanismus leicht öffnet und schließt. Prüfen Sie die Schnallen auf leichte Gängigkeit und Abwesenheit von scharfen Rändern oder Graten, die das Gewebe beeinträchtigen könnten.

4) Prüfung der Nähte

Untersuchen Sie die Nähte auf gerissene, abgenutzte, herausgezogene oder aufgetrennte Stiche. Tauschen Sie jeden Patientengurt aus, bei dem die Fäden übermäßig abgeschürft oder die Nähte gerissen sind.

5). Reinigung

Bestimmte chemische Substanzen, die oben erwähnt werden, können vielleicht mit einem verdünnten Haushaltsreiniger und warmem Wasser entfernt werden. Stellen Sie sicher, daß alle Reinigungsmittel durch gründliches Spülen in warmem Wasser entfernt werden, und lassen Sie den Patientengurt natürlich und ohne direkte Hitzeeinwirkung trocknen. Für normale Wäsche und Reinigung beachten Sie die Wasch- und Pflegeanleitung auf dem Patientengurt.

6) Lagerung

Die Patientengurte sollten vor direktem Sonnenlicht und hohen Temperaturen geschützt, vorzugsweise in besonders entworfenen Schränken, die Belüftung erlauben, gelagert werden. Stellen Sie sicher, daß die Patientengurte nach jeder Verwendung zurückgegeben werden. Die Lagerung sollte sicherstellen, daß kein Teil des Patientengurtes unnötiger Belastung ausgesetzt wird, oder Druck oder übermäßiger Hitze und Luftfeuchtigkeit. Der Patientengurt sollte auch von Kontakt mit scharfen Geräten, Korrosion verursachenden Stoffen oder anderen möglichen Ursachen von Schaden ferngehalten werden.

Ein beschädigter Patientengurt muß umgehend ersetzt werden.

Für weitere Informationen fragen Sie bitte Ihren Händler. Patientenaufnahmemittel, besonders Sitzgurte, sollten gewöhnlich jährlich ersetzt werden.

Vermerken Sie bitte das Datum von Ankauf und erster Verwendung. Verständigen Sie Ihren Händler am Ende des Kalenderjahres. Er wird Ihnen raten können, ob ein Austausch erforderlich ist.

Prüfblatt Sitze / Gurte

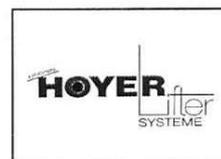
Typ / Größe _____ Betriebsort: _____

Gekauft am _____ erstmals in Betrieb genommen am _____

Überprüft werden: Zustand des Gewebes, der Nähte, der Gurte und des Zubehörs

| Geprüft von
(Namenszeichen,
Datum & Ergebnis) |
|---|---|---|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

HOYER GmbH Reha-Lift & Transfer
Elsa-Brandström-Str. 7 / Industriepark HOYER
D-35510 Butzbach
Tel.: 06033 / 9652-0 Fax 06033 / 965252
www.hoyer-lifter.com E-Mail: info@hoyer-lifter.com



HOYER GmbH
Elsa-Brandström-Str. 7

Industriepark HOYER
D - 35510 Butzbach

UST.-Id Nr.:
I K Nr.:

DE 112614387
330 612 066

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Wir, die

HOYER GmbH Reha-Lift & Transfer,
Industriepark HOYER, Am Hetgesborn 15, D-35510 Butzbach
vertreten durch die Geschäftsführer Edmund Ruppenthal und Knut Ruppenthal

erklären in alleiniger Verantwortung, daß das Produkt

Artikel-Nr. 90431, **HTL-C**, HOYER Mini-Lifter Kompakt
(Travel-Reiselifter),

Baujahr ab April 2000

auf das sich diese Erklärung bezieht, mit den folgenden Normen oder normativen
Dokumenten übereinstimmt:

EN 10535
DIN 8418
DIN 66055

gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 93/42/EWG.

Butzbach, den 04.04.2000


Edmund Ruppenthal


Knut Ruppenthal

Es gelten ausschließlich unsere derzeitigen Geschäftsbedingungen

Geschäftszeiten: Mo - Fr: 7.00 - 16.00 Uhr

CE_90401.doc

Geschäftsführer:
E. Ruppenthal, K. Ruppenthal
Handelsregister Friedberg HRB 2714

Commerzbank Friedberg/H.
BLZ 513 400 13
Konto Nr. 18 30 330

Postbank Frankfurt/M.
BLZ 500 100 60
Konto Nr. 187112-605

Wartungsvertrag

zwischen

(nachstehend Kunde genannt)

und

HOYER GmbH, Industriepark HOYER, Elsa-Brandström-Str. 7, D-35510 Butzbach

(nachstehend HOYER genannt)

Modell	Serien-Nr.	GV-Nr.	Lieferdatum
Decken-/Bodenlifter			

Anzahl d. Inspektionen pro Jahr	Vertragsbeginn
1	

1. Der Vertrag umfaßt

Überprüfung des Gerätes auf einwandfreie Funktion, Kontrolle der beweglichen Teile. Überprüfen der Elektrik. Sichtprüfung des Lifters auf Verschleiß. Sichtkontrolle des Patientenaufnahmemittels. Alle Einstellungen und Funktionen werden überprüft und gegebenenfalls eingestellt. Die darüber hinausgehenden Arbeiten, Verschleiß- und Ersatzteile gehen zu Lasten des Kunden.

2. Der Vertrag umfaßt nicht

Die Behebung von Störungen und Schäden, die zurückzuführen sind auf fahrlässiges Verhalten des Kunden, Bedienungsfehler, mangelnde Pflege, höhere Gewalt, witterungsbedingte Störungen, sachwidrigen Gebrauch sowie auf Benutzung von Materialien und Zubehör, die nicht von HOYER freigegeben worden sind. Geschlossene Komponenten (z.B. Motor) können nicht gewartet, sondern nur komplett ausgetauscht werden, wenn der Kunde dies wünscht.

3. Wartungsintervalle

HOYER verpflichtet sich, die Wartungen fachgerecht und 1 mal pro Jahr durchzuführen.

4. Haftung

Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden beim Kunden, seinen Bediensteten und Dritten unmittelbar, mittelbar oder auf eine sonstige Weise, die bei der Durchführung des Wartungsvertrages entstehen, haftet HOYER nur insoweit, wie Deckungsschutz im Rahmen einer vorhandenen Betriebshaftpflicht besteht.

5. Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde stellt einen Parkplatz innerhalb des Firmengeländes zur Verfügung und leistet dem HOYER-Techniker bei schweren Teilen erforderlichenfalls kurzfristig Hilfestellung.

Der Kunde sorgt dafür, daß der Techniker die Wartung während der üblichen Arbeitszeit ungehindert und ohne Einschränkung durchführen kann und der Transport von Werkzeugen und Ersatzteilen von und zum Ort der Aufstellung reibungslos erfolgen kann.

6. Kosten pro Jahr des Vertragsabschlusses

Bei 1 Wartung(en) pro Jahr

Arbeitszeit inklusive An- und Abfahrtpauschale

Postleitzahlenbereich 0 1 2 3 4
 5 6 7 8 9

Summe Jahresgebühr EURO

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und beinhalten nur die Kosten für Wege- und Arbeitszeit des mit der Wartung betrauten Technikers. Verschleiß- und Ersatzteile werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Wartungsgebühren werden jeweils für ein Jahr im voraus berechnet und sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang netto Kasse zahlbar.

7. Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung zum _____ in Kraft und gilt zunächst für die Dauer eines Jahres. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine Partei 60 Tage vor Ablauf dieses Vertrages von der anderen eine schriftliche Kündigung erhalten hat. HOYER ist berechtigt, bei jeder Verlängerung dieses Vertrages die Jahresgebühr nach einer schriftlichen Anzeige beim Kunden der jeweils gültigen Preisliste anzupassen.

8. Kündigung

HOYER ist von den aus diesem Vertrag obliegenden Verpflichtungen entbunden, wenn der Kunde die Geräte von anderen, nicht von HOYER autorisierten Personen warten und reparieren läßt. Die Verpflichtungen des Kunden zur Entrichtung der Jahresgebühr bleibt hiervon unberührt. HOYER kann diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde die Geräte zweckfremd benutzt oder die Geräte unsachgemäß außer Betrieb setzt. Kündigt der Kunde diesen Vertrag, bleibt die Verpflichtung zur Entrichtung der Jahresgebühr des laufenden Jahres hiervon unberührt.

9. Allgemeine Bedingungen

Mündliche Vereinbarungen sind ungültig. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit eines Teiles des Vertrages läßt die Wirksamkeit der anderen Vertragsteile unberührt. Es gilt als vereinbart unwirksame Vertragsteile durch solche zu ersetzen, die gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Kosten, die durch Erfüllung gesetzlicher Forderungen entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

10. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der Gerichtsstand von HOYER in Butzbach als vereinbart. Soweit in diesem Vertrag nicht anders vereinbart, gelten ergänzend unsere allgemeinen Geschäfts-, Verkaufs- und Lieferbedingungen. Alle weiteren Leistungen, die nicht Bestandteil dieses Vertrages sind, werden von uns nach den jeweils gültigen Preislisten berechnet.

HOYER GmbH

Kunde

Edmund Ruppenthal
Knut Ruppenthal

Unterschrift

Name in Reinschrift